

SFCR 2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft

Aktiengesellschaft in München

2017

NOT IF, BUT HOW

Munich RE 

Zusammenfassung	3	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A 3	Anlageergebnis	11
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A 5	Sonstige Angaben	12
B	Governance-System	13
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	17
B 4	Internes Kontrollsystem	18
B 5	Funktion der internen Revision	19
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	19
B 7	Outsourcing	20
B 8	Sonstige Angaben	21
C	Risikoprofil	23
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D 1	Vermögenswerte	29
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	45
D 5	Sonstige Angaben	45
E	Kapitalmanagement	47
E 1	Eigenmittel	49
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E 6	Sonstige Angaben	54
Anhang	55	
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	57	

Zusammenfassung

Kapitel	Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5–12
Die Münchener Rück AG als oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist mit Rückversicherungsunternehmen in nahezu allen Geschäftsbereichen und Regionen weltweit tätig. Das Berichtsjahr 2017 war geprägt von überdurchschnittlich hohen Sachschäden aus den Wirbelstürmen Harvey, Irma und Maria, die unser versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung wesentlich beeinflusst haben. Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist vor allem auf eine Verringerung des Abgangsergebnisses im Berichtsjahr zurückzuführen.	
B – Governance-System	13–21
Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Die Vergütungssysteme und die Anforderungen an die Personen, die das Unternehmen leiten, stehen mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie in Einklang. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und Munich Re (Gruppe) sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem wurde entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt und eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten und Funktionen sind aufgeführt.	
C – Risikoprofil	23–25
Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Risikokategorien mit Hilfe eines internen Modells. Die größten Risiken von Munich Re sind die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall und die Marktrisiken aus den Kapitalanlagen von Munich Re. Bei den versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall dominieren insbesondere Groß- und Kumulrisiken im Bereich der Naturgefahren. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie die Munich Re (Gruppe) ausgesetzt. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re (Gruppe). Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kap. C des SFCR Munich Re (Gruppe) entnommen werden.	
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	27–45
Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz eine rein ökonomische Bilanz ist, während in HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze gelten. Die Münchener Rück AG wendet keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	

E - Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt 42,9 Milliarden €. Dieser Wert enthält – im Gegensatz zum ausgewiesenen Vorjahresvergleich – die vom Vorstand beschlossene Dividende für das Jahr 2017, eine neue Tranche 2018/2019 des Aktienrückkaufprogramms sowie die geplante Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption im Jahr 2018. Bei einem SCR von 14,4 Milliarden € ergibt sich zum 31. 12.2017 eine sehr komfortable Solvenzquote von 299 %. Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Milliarden € zurückgegangen, was im Wesentlichen an der Aufwertung des Euro gegenüber allen maßgeblichen Währungen lag.	47-54
-----------------------	---	-------

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A 3	Anlageergebnis	11
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A 5	Sonstige Angaben	12

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A 1 Geschäftstätigkeit

A 1.1 Allgemeine Angaben zur Münchener Rück AG

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (im Folgenden Münchener Rück AG), Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland (Handelsregisternummer: HRB 42039, Registergericht: Amtsgericht München). Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Seit 2013 sind auch die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in diesen Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341 k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung der Münchener Rück AG erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A 1.2 Rechtliche Struktur von Munich Re (Gruppe)

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1.2 Rechtliche Struktur.

A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

A 1.4. Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie in Kap. Z des SFCR von Munich Re (Gruppe) im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 Verbundene Unternehmen.

A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen im Abschnitt „Rückversicherung“.

A 1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Berichtszeitraum war wesentlich beeinflusst von den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria, die im August und September zu schweren Verwüstungen in der Karibik und in den USA geführt haben.

Es wurden die folgenden bedeutenden gruppeninternen Transaktionen über den Cash Pool getätigt, der von der MEAG Cash Management GmbH verwaltet wird, um mit kurzfristigen Geldanlagen einen erhöhten Ertrag zu erzielen. Hier werden auch Gelder geparkt, um kurzfristigen Liquiditätsbedürfnissen gerecht zu werden:

- Zur Finanzierung der Dividendenzahlung der Münchener Rück AG für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der MEAG Cash Management GmbH an die Münchener Rück AG ein Betrag in Höhe von 827 Millionen € übertragen. Zusätzlich steuerte der MEAG Spezialfonds „MEAG Janus“ 550 Millionen € im Rahmen des Verkaufs von Fondsanteilen an die Münchener Rück AG bei.
- Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei Transaktionen zwischen der MEAG Cash Management GmbH und der Münchener Rück AG in Höhe von 500 Millionen € und 544 Millionen € getätigt, mit denen die GmbH der AG Liquidität zuführte, die die AG zur Finanzierung der Rückzahlung einer Nachrangdarlehen aus dem Jahr 2007 mit unbegrenzter Laufzeit nutzte.

A 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2017 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 22.612 (23.527) Millionen €; der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,9% resultiert vor allem aus der Reduzierung von Vertragsanteilen, dem gezielten Abbau von nicht profitablen Geschäft und der Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen.

In der Lebens- und der Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir 2017 ein niedrigeres Bruttobeitragsvolumen als im Vorjahr. Die Bruttobeiträge sanken moderat um 0,6% auf 10.798 (10.869) Millionen €. Einen großen Anteil am Rückgang des Prämienaufkommens hatten negative Wechselkurseffekte.

In der Schaden- und Unfallversicherung verzeichneten wir 2017 einen Rückgang der Beitragseinnahmen um 6,7% auf 11.813 (12.959) Millionen €. Wesentliche Gründe waren die Reduzierung von Vertragsanteilen über alle Sparten und Regionen sowie der gezielte Abbau von unprofitablen Geschäft (vor allem bei proportionalen Großverträgen in China). Dieser Rückgang konnte nur teilweise durch die selektive Zeichnung von attraktivem Neugeschäft und durch organisches Wachstum mit bestehenden Geschäftspartnern ausgeglichen werden. Zusätzlich hatten negative Währungseffekte einen Anteil am Rückgang des Prämienaufkommens. Das Marktumfeld der Erneuerungsrunden im Berichtsjahr blieb wettbewerbsintensiv, nicht zuletzt auch deshalb, weil unverändert ausreichend Rückdeckungskapazität in allen Sparten zur Verfügung stand. Die zu verzeichnenden Preisrückgänge fielen jedoch deutlich geringer aus als in den Erneuerungsrunden der letzten Jahre und bestätigten die zuvor bereits beobachteten Stabilisierungstendenzen. In einzelnen Märkten konnten wir selektiv Geschäftsopportunitäten mit auskömmlichen Margen realisieren. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Beim versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erzielten wir im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis von -1.990 Millionen €, während wir im Vorjahr einen Gewinn von 596 Millionen € ausgewiesen hatten. Dieser Ergebnismrückgang resultiert im Wesentlichen aus einer außerordentlich hohen Großschadenbelastung. Demgegenüber ergab sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr eine im Ausmaß geringere Rückstellung für Schäden aus früheren Jahren. Über die Jahre betrachtet blieb das Sicherheits-

niveau der Rückstellungen unverändert hoch, da Munich Re bei der Bestimmung der Schadenrückstellungen und deren Adjustierung an ihrer sorgfältigen Handhabung festhielt.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit -3.428 (-1.249) Millionen € deutlich über dem Niveau des Vorjahres sowie über unserer Großschadenerwartung. Wie das Vorjahr war 2017 geprägt von einer Vielzahl von Großschäden, wobei die mit Abstand größten Schadenereignisse des Jahres die Hurrikane Harvey, Irma und Maria waren, die im August und September in der Karibik und in den USA schwere Verwüstungen anrichteten.

Die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen fiel mit -2.862 (-702) Millionen € wesentlich höher aus als im Vorjahr und machte bezogen auf die verdienten Nettobeiträge 20,8 (5,0) Prozentpunkte aus.

Die von Menschen verursachten Großschäden betragen -554 (-496) Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das entspricht 4,0 (3,6) Prozentpunkten der verdienten Nettobeiträge.

Die Schaden-Kosten-Quote (ohne Leben), die das Verhältnis der Summe zwischen Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, beträgt insgesamt 113,7 (96,9)%, wesentlich bedingt durch die oben genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen spielen die Veränderungen der Schwankungsrückstellung für den HGB-Jahresüberschuss eine wesentliche Rolle. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2017 um 2.382 Millionen € auf 8.382 (10.645) Millionen €. Die Reduzierung beruht auf zwei wesentlichen Effekten. Zum einen mussten aufgrund der negativen Ergebnisse, vor allem wegen der hohen Schadenbelastung aus den Naturkatastrophen, der Schwankungsrückstellung zum Teil deutliche Beträge entnommen werden, zum Beispiel im Feuer- und Haftpflichtgeschäft. Zum anderen wurde im Luftfahrtgeschäft aufgrund des Wegfalls der Voraussetzung für die Bildung der Schwankungsrückstellung der komplette Betrag entnommen.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgegliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern finden Sie in Kap. Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A 2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebensrückversicherung verzeichneten wir in etlichen für uns wichtigen Märkten einen anhaltend hohen Wettbewerb. Zudem dämpfte in vielen Märkten die anhaltende Niedrigzinsphase weiterhin die Geschäftsentwicklung bei unseren Kunden und damit auch die Nachfrage nach traditioneller Rückversicherung. Während wir in Asien mit der Entwicklung unseres Neugeschäfts sehr zufrieden sind, stagniert es in anderen Märkten bzw. entwickelt sich leicht rückläufig.

Das versicherungstechnische Ergebnis 2017 in der Lebensrückversicherung kann nicht an das sehr gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Es ist belastet durch Reservestärkungen in Israel sowie durch ein erhöhtes Schadenaufkommen im australischen Invaliditätsgeschäft, insbesondere ausgelöst durch längere Leistungsdauern. Davon abgesehen lag das Schadenaufkommen über alle übrigen Märkte hinweg im Bereich unserer Erwartung. Dies trifft im Besonderen auf das Todesfallgeschäft in den USA zu, das im Vorjahr durch Großschäden negativ belastet war. Weiter positiv entwickelten sich die versicherungstechnischen Ergebnisse des asiatischen sowie des britischen Marktes.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und andere Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Krankheitskostenversicherung.

Die Reduzierung der Beitragseinnahmen in der Feuer- und andere Sachversicherungen ist im Wesentlichen Vertragskündigungen geschuldet. Nachdem im Vorjahr noch ein erfreulicher Gewinn erzielt werden konnte, fiel das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr stark negativ aus. Das ist vor allem auf die hohe Schadenbelastung aus den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria zurückzuführen.

In der Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) verzeichneten wir im Berichtsjahr einen leichten Beitragsrückgang, der auf negative Währungseffekte zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Das ist im Wesentlichen auf eine reduzierte Reserveauflösung für Schäden früherer Anfalljahre zurückzuführen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen gesunken. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verschlechterte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer stark erhöhten Großschadenbelastung. Zudem wurden weniger Reserven für Schäden früherer Anfalljahre aufgelöst.

In der Krankheitskostenversicherung (gemäß Solvency II für Nicht-Lebensrückversicherungsverpflichtungen) verzeichneten wir im Berichtsjahr eine Beitragserhöhung, im Wesentlichen aufgrund von Geschäftswachstum. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

A 2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung (gemäß Solvency II für Lebensrückversicherungsverpflichtungen) sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Kanada, die USA, das Vereinigte Königreich, China, Australien und Deutschland.

Gemessen am Prämienaufkommen zeichnen wir rund zwei Drittel unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, wobei Kanada (ca. 50%) vor den USA (ca. 10%) rangiert. Etwa 20% des Prämienaufkommens kommen aus Europa, insbesondere aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus China und Australien.

In Kanada verbuchte unsere Niederlassung Munich Re, Toronto, stabile Beitragseinnahmen für Lebensrückversicherung von 3,0 Milliarden € und für Krankenrückversicherung von 2,0 Milliarden €. Die Entwicklung des Prämienaufkommens wird maßgeblich von wenigen großvolumigen Verträgen bestimmt. Die Einheit behauptete ihre führende Marktposition und erzielte zum wiederholten Male ein sehr erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis. Sie trägt damit überproportional zum Gesamtergebnis bei.

Das versicherungstechnische Ergebnis 2017 kann nicht an das sehr gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Für das geringere versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich Lebensrückversicherung sind geografisch insbesondere Europa und Australien verantwortlich. Das Geschäft in den USA entwickelte sich weitgehend im Rahmen unserer Erwartung. Weiter positiv entwickelten sich die versicherungstechnischen Ergebnisse des asiatischen sowie des britischen Marktes.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) die USA, das Vereinigte Königreich, China, Australien und Deutschland.

Gemessen am Prämienaufkommen zeichnen wir ca. 35% unseres weltweiten Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 40% des Prämienaufkommens kommen aus Europa, davon rund die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich und ca. 10% aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 10%), Australien (ca. 5%) und Lateinamerika (ca. 5%).

Der US-Markt war im vergangenen Jahr in der Rückversicherung u. a. von Effekten aus gruppeninterner Retrozession geprägt. Daher ist das Prämienvolumen mit der Munich Reinsurance America Inc. auf 873 (1.219) Millionen € deutlich gesunken. Zusätzlich hielt der Preisdruck in der Rückversicherung im ersten Halbjahr weiter an. Im zweiten Halbjahr wurde das Ergebnis aller US-Einheiten geprägt von den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria. Zusätzlich haben weitere Naturereignisse wie Waldbrände in Kalifornien, lokale Hagelereignisse und Tornados das Ergebnis belastet.

Das Geschäft in Europa ist über das Sachversicherungsgeschäft hinaus im Wesentlichen stark geprägt durch das Kraftfahrtversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich. Zusätzlich ist die Entwicklung des Beitragsvolumens im Berichtsjahr geprägt durch die Sitzverlagerung der Great Lakes Insurance SE von London nach München. Das Beitragsvolumen hat sich im Vereinigten Königreich auf 2.683 (3.012) Millionen € reduziert.

In Deutschland konnten wir trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds die Beitragseinnahmen 2017 steigern. Zusätzlich ist die Entwicklung des Beitragsvolumens im Berichtsjahr – ebenso wie im Vereinigten Königreich – geprägt durch die Sitzverlagerung der Great Lakes Insurance SE von London nach München. Das Beitragsvolumen hat sich auf 1.183 (673) Millionen € erhöht.

In China haben wir uns im Sinne einer konsequent ergebnisorientierten Portfoliosteuerung selektiv aus unprofitablen proportionalen Großverträgen zurückgezogen, was durch organisches Wachstum und selektiven Geschäftsausbau teilweise kompensiert wurde. Insgesamt haben sich die Beitragseinnahmen auf 831 (1.399) Millionen € reduziert.

In Australien und Neuseeland haben wir uns aus dem Erstversicherungsgeschäft zurückgezogen, während wir in der Rückversicherung unsere starke Marktposition halten konnten. Insgesamt verringerten sich die Beiträge auf 645 (819) Millionen €.

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagengeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2017	Vorjahr
Laufende Erträge	3.152	3.134
Zu-/Abschreibungen	-70	94
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	170	1.022
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-175	-343
Gesamt	3.076	3.907

Im Geschäftsjahr 2017 verringerte sich das Kapitalanlageergebnis der Münchener Rück AG nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB) um 831 Millionen € auf 3.076 Millionen €.

Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist vor allem auf eine Verringerung des Abgangsergebnisses im Berichtsjahr zurückzuführen. Der positive Ergebnisbeitrag im Vorjahr resultierte größtenteils aus der Veräußerung eines Aktienpakets an ein Tochterunternehmen der Münchener Rück AG im Zuge der Optimierung der Gruppenstruktur von Munich Re unter Berücksichtigung steuerlicher und handelsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2017	Vorjahr
Grundvermögen	72	59
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.505	2.196
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756	669
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	592	921
Andere Kapitalanlagen	147	58
Gesamt	3.076	3.907

Wie schon im Vorjahr liefern insbesondere laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen einen substanziellen Beitrag zu dem Kapitalanlageergebnis der Münchener Rück AG.

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

A 3.3 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag sank unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB durch Verkäufe um 196 Millionen € auf 202 (398) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbriefte Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), wie zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen oder Konsumentenkrediten. Über 80% unserer Kreditstrukturen weisen ein Rating von AA und besser auf.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A 4.1 Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine wesentlichen offenen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen im Sinne des IAS 17.

A 4.2 Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating Leasingverhältnisse im Sinne des IAS 17 betreffen vorrangig vermietete Grundstücke und Bauten. Der aus der Vermietungstätigkeit resultierende Gesamtbetrag der künftigen Mietzahlungsansprüche aus unkündbaren Mietverhältnissen beträgt 218 (231) Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2017 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen im Sinne des IAS 17. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbbaurechte.

A 4.3 Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Aus der Währungsumrechnung wurden unter den sonstigen Erträgen 0 (668) Millionen € und unter den sonstigen Aufwendungen -1 (-439) Millionen € erfasst.

A 5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, zu denen sonstige Angaben erforderlich sind.

B

B	Governance-System	13
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	17
B 4	Internes Kontrollsystem	18
B 5	Funktion der internen Revision	19
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	19
B 7	Outsourcing	20
B 8	Sonstige Angaben	21

B Governance-System

B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. B 1.1 beschrieben und gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Einzelheiten zur Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrates sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2017 von Munich Re auf Seiten 16 bis 19. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

B 1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 1.2.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B 1.3 Vergütung

B 1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Mit Inkrafttreten der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ erfolgte bereits 2016 die Umsetzung der „Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ für die Münchener Rück AG. Diese definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nach

Solvency II. Die Inhalte der MR GCP sind im SFCR der Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 1.3.1 näher erläutert. Die „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ entspricht inhaltlich der MR GCP, wobei sie deren Vorgaben im Hinblick auf die Verhältnisse bei der Münchener Rück AG konkretisiert.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ festgelegt und im SFCR der Munich Re Gruppe, Kap. B 1.3.1 beschrieben.

B 1.3.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens von Munich Re (Gruppe), der Münchener Rück AG, sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe bitte Kap. B 1.3.1 und 3.2 des SFCR der Munich Re (Gruppe) 2017.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Das Vergütungssystem der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Leitende Angestellte der Münchener Rück AG.

Die Vergütungsstruktur der leitenden und nicht-leitenden Angestellten der Münchener Rück AG unterscheidet sich nicht von der der Munich Re Gruppe und ist im SFCR Gruppe, Kap. B 1.3.2 beschrieben.

B 1.3.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO sowie der leitenden Angestellten der Münchener Rück AG siehe bitte SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 1.3.3, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung der Gruppe gelten.

B 1.4 Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

B 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Fit and Proper Policy (F&P Policy) of Munich Reinsurance Company“ geregelt. Die F&P Policy der Münchener Rück AG und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im Kap. B 2.1 des SFCR der Munich Re (Gruppe) 2017 näher erläutert.

B 2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR der Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 2.1.1 beschrieben.

B 2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung auch für Munich Re (Gruppe) wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR der Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 2.1.2 dargestellt.

B 2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR der Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 2.2 näher erläutert.

B 3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B 3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Die Gruppensicht (Munich Re) ist maßgeblich für unsere Risikostrategie. Da sich die Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie ableitet, wird diese für die Gruppe festgelegt. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsfeldebene (RV, ERGO).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und Umsetzung der Strategie finden Sie unter SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 3.1.

B 3.2 Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Da der Group CRO die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind seine Aufgaben und Zuständigkeiten im SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 3.2 beschrieben.

B 3.3 Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie unter SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 3.3.

Die VMF unterstützt die RMF auch auf der Ebene der Münchener Rück AG insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells und steuert bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

B 3.4 Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die zeitgleiche Durchführung des ORSA und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen der Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG sichergestellt.

Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group-CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom KA-Risiko jährlich überprüft. Der KA-Risiko erteilt dem Vorstand eine Empfehlung zur endgültigen Genehmigung des Dokuments.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 3.5.

B 3.5 Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 3.6.

B 4 Internes Kontrollsystem

B 4.1 Beschreibung des IKS

Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das Interne Kontrollsystem (IKS) entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des IKS entnehmen Sie bitte dem SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 4.1.

B 4.2 Beschreibung der Compliance-Funktion

Die Aufgaben und Instrumente der Compliance Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Complianceverstöße sind im SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 4.3 beschrieben.

Im Rahmen der dort aufgezeigten Methodenkompetenz für Münchener Rück AG berät die Compliance Funktion die themenverantwortlichen Einheiten des Unternehmens bei der Umsetzung des Compliance-Management-Systems (CMS) und hält dies durch regelmäßige Status Quo-Besprechungen mit den Verantwortlichen sowie einem jährlichen Review des daraus resultierenden Compliance-Plans nach.

B 5 Funktion der internen Revision

B 5.1 Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 5.1 beschrieben.

B 5.2 Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. B 5.2 gelten auch in Bezug auf Münchener Rück AG.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 6 beschrieben.

B 7 Outsourcing

B 7.1 Outsourcing Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie bitte diese Informationen dem SFCR von Munich Re (Gruppe) 2017, Kap. B 7.1.

B 7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und [↗](#)

Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Munich Re AG	Deutschland
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
IBM Deutschland GmbH	Application Managed Service (AMS): Betrieb zugewiesener Softwareprodukte inklusive Programmierungsdienstleistungen	Deutschland
CGI Deutschland Ltd. & Co. KG	Betrieb von IT Security Services	Deutschland
Microsoft Ireland Operations Limited	Einführung von Office 365. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud Applikationen.	Irland
Munich Re Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller Munich Re Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten der Munich Re Beijing Branch	Hong Kong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Company - Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von Munich Reinsurance New Zealand Branch	Australien
Munich Life Management Company (MLMC)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Canada Branch Aktivitäten/Funktionen	Kanada
Munich Management Pte Limited (MMPL)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten der Munich Re Beijing Branch	Singapur
MR UK Services (MRUKS)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England

B 8 Sonstige Angaben

B 8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR der Gruppe 2017, Kap. B 8.1.

B 8.2 Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.

C

C	Risikoprofil	23
---	--------------	----

C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re (Gruppe). Da die Münchener Rück AG für die Munich Re Gruppe die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherung.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen der Munich Re (Gruppe) sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar, da die Risikotragfähigkeit der Munich Re (Gruppe) in letzter Konsequenz für die Risikotragfähigkeit der Münchener Rück AG entscheidend ist.

Die Aussagen zum Risikoprofil der Munich Re (Gruppe) können daher nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR Munich Re Kap. C enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

D

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D 1	Vermögenswerte	29
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	45
D 5	Sonstige Angaben	45

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unter-

schiede im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		2.038
Immaterielle Vermögenswerte	0	188
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	221	456
Sachanlagen für den Eigenbedarf	883	289
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	81.719	62.849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.602	798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47.267	31.498
Aktien	612	457
Aktien – notiert	507	411
Aktien – nicht notiert	105	46
Anleihen	23.275	22.350
Staatsanleihen	15.518	14.929
Unternehmensanleihen	7.445	7.126
Strukturierte Schuldtitel	107	92
Besicherte Wertpapiere	205	202
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.701	6.634
Derivate	193	50
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	699	699
Sonstige Anlagen	370	363
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	589	553
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	589	553
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-519	3.893
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.692	3.042
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.514	2.812
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	178	230
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.211	851
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	203	139
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.414	712
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	17.671	12.650
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	585	615
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-54	-54
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	412	329
Eigene Anteile (direkt gehalten)	681	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	562	562
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	38	44
Vermögenswerte insgesamt	102.789	84.413

Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es schwierig, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Konzern oder die Rückversicherungsgruppe gemeint.

D 1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

D 1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

D 1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

D 1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

D 1.4 Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die

Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuer-gesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2017 auf 2.578 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 4.781 Millionen €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerbelastung in Höhe von 2.203 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht ausüben.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2017 insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.378 Millionen €, welche in Höhe von 1.196 Millionen € auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge für die Betriebsstätten in Australien (1.104 Millionen €) und Spanien (92 Millionen €) entfallen. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge entfallen vollständig auf das deutsche Stammhaus (1.182 Millionen €).

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 144 Millionen € wurden aktive Steuern gebildet, da in dieser Höhe ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen, erwartet werden. Für die verbleibenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 1.052 Millionen € wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Deutschland sowie des Überhangs der zu versteuernden temporären Differenzen wurden auf die gesamten Verlustvorträge des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindestbesteuerung in Deutschland berücksichtigt.

Bei der Münchener Rück AG werden zum 31. Dezember 2017 in der Solvenzbilanz 241 Millionen € latente Steueransprüche auf Verlustvorträge bilanziert. Aufgrund des nicht ausgeübten Wahlrechts werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge“.

Steuerliche Verlustvorräte

			31.12.2017
Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuer- abgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuer- abgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorräte	1.326	1.052	2.378
Körperschaftsteuerliche Verlustvorräte	144	1.052	1.196
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	144	1.052	1.196
Gewerbesteuerliche Verlustvorräte	1.182		1.182
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.182		1.182

D 1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind in Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen in Kap. D 3.3 näher erläutert.

D 1.6 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

In der Solvenzbilanz werden eigengenutzte Immobilien im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im HGB-Abschluss zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert bewertet. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17. Diese werden weder in der Solvenzbilanz noch nach HGB aktiviert.

D 1.7 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

D 1.7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach HGB wie die eigengenutzten Immobilien. Das heißt, in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach HGB zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

D 1.7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

1. Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.

2. Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, so bewertet die Münchener Rück AG ihre Anteile:

- mit dem sich nach Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR oder ein im Konzernabschluss von Munich Re vollkonsolidiertes Tochterunternehmen handelt;
- basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
- basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzel Ebene unterliegen und für welche deshalb der sich nach Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte markt-nahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR der Münchener Rück Gruppe, Kap. D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen

Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Dies findet für die Münchener Rück AG keine Anwendung.

D 1.9 Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

D 1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

D 1.11 Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenen Sicherheit). Es ist eine Abschreibung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

D 1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

D 1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ ausgewiesen.

D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderlicher Wertberichtigungen.

D 1.15 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abzusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

D 1.16 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

D 1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

D 1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, müssen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vornehmen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

D 2.1.1 Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im Anhang Z im Meldebogen QRT S.12.01.02 und für die Nicht-Lebensversicherung im Meldebogen QRT S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, den proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen, der proportionalen Kraftfahrtversicherung sowie der nichtproportionalen Unfallversicherung vorhanden. Im Meldebogen QRT S19.01.21 werden die Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen aufgezeigt.

D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

D 2.1.3 Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind.

Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

D 2.1.4 Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

D 2.2 Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten getestet und Szenarien entworfen werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	42.365
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	40.491
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	39.793
Risikomarge	698
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.864
Risikomarge	10
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.288
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.572
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.325
Risikomarge	1.248
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-284
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-1.329
Risikomarge	1.045
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	48.653

D 2.3 Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

D 2.3.1 Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Sie schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgegliedert, die die Verordnung über die Rechnungs-

legung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

D 2.3.2 Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie in Kap. D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen im SFCR von Munich Re (Gruppe) beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.

– Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern sind Teil der SII versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- b) Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- c) Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

1. In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).

2. Die Solvency-II-Zahlen zu Rückstellungen berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvency-II-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berück-

sichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung wie bei IFRS in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvency-II-Bilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kap. E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

In der Solvency-II-Bilanz werden zusätzlich die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter HGB sind diese bei den Abrechnungsforderungen beziehungsweise Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

D 2.4 Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Unten stehende Tabelle zeigt die quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von HGB nach Solvency II. Hier wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

						31.12.2017
Mio. €	Nichtleben	Kranken (nach Art Nichtleben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
HGB versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)						63.736
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						-8.263
Aktivierete Abschlusskosten nach IFRS						2.892
Bewertungsunterschiede HGB/IFRS ¹						-2.507
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	37.985	1.946	6.543	9.385	0	55.859
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	15.797	-200	-906	-2.082	0	12.609
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-14.500	153	394	-33	0	-13.986
Quantifizierte methodische Unterschiede	483	-39	-661	-8.582	0	-8.799
Sonstige Unterschiede	-15	3	-50	88	0	26
SII versicherungstechnische Rückstellungen - bester Schätzwert	39.793	1.864	5.325	-1.329	0	45.653
Risikomarge	698	10	1.248	1.045	0	3.001
SII versicherungstechnische Rückstellungen	40.491	1.874	6.572	-284	0	48.653

1 Betrifft Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Drohverlustrückstellung sowie aktivierte Abschlusskosten.

1) Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen (nur HGB) und die auch nach IFRS aktivierten Abschlusskosten eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren aus der aktuariellen Umbewertung der Deckungsrückstellung, der barwertorientierten Bewertung der Schadenrückstellungen sowie der Kürzung der übertragungsfähigen Beitragsanteile der aktivierten Abschlusskosten.

2) Für eine ökonomische Sichtweise werden in einem zweiten Schritt die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von IFRS nach Solvency II übergeleitet und in der Solvency-II-Branchenhierarchie dargestellt. Da nach IFRS und Solvency II einzelne Sachverhalte in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen werden, ist es zunächst notwendig, eine Umgliederung der entsprechenden Posten vorzunehmen, zum Beispiel die noch nicht fälligen Forderungen/Verbindlichkeiten und die aktivierten Abschlusskosten. Danach werden Diskontierungsanpassungen vorgenommen, wobei die Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve nach Solvency II mit einer bereits vorhandenen Diskontierung nach IFRS verrechnet wird. Die quantifizierten methodischen Unterschiede sind auf die Berücksichtigung von Ausfallrisiken nach Solvency II sowie unterschiedliche Bewertungsansätze zurückzuführen. In einem letzten Schritt wird die Risikomarge nach Solvency II berücksichtigt, zu der es kein Pendant in der HGB- und IFRS-Bilanz gibt.

D 2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen ↗

oder beglichen werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	250	477
Rentenzahlungsverpflichtungen	91	36
Depotverbindlichkeiten	1.618	1.686
Latente Steuerschulden	2.203	0
Derivate	269	49
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	454	454
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	177	-192
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	52	52
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.379	1.964
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.339	2.849
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	453	104
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.886	2.745
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	18
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	7.496	4.542

D 3.1 Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS)-Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können und nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

D 3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

D 3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, die die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2017
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	25
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung)	91
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ²	132
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	1

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Die Pensionszusagen der Münchener Rück AG umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für Anleihen von Emittenten bester Bonität gelten (zum Beispiel Industrie- oder Staatsanleihen). Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2017	Vorjahr
Rechnungszins	1,7	1,7
Anwartschafts-/Gehaltstrend	2,5	2,5
Rententrend	1,6	1,6

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2017	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	62,0	62,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	38,0	38,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnitts-

bildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2017 ein Rechnungszins in Höhe von 3,68% angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumzahlungen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 2,80% berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00% und 3,50% angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00% und 2,00% angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen im Rentnerbestand wurden die Sterblichkeiten in den derzeit verwendeten Richttafeln Heubeck 2005 G modifiziert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

D 3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die von uns an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

D 3.5 Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1.4 Latente Steueransprüche.

D 3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos der Münchener Rück AG zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Insbesondere für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, setzen wir die Börsenwerte als beizulegende Zeitwerte an, sofern verfügbar. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ und die Erläuterungen im SFCR von Munich Re (Gruppe) unter Kap. D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

D 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen der Münchener Rück AG liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für die Münchener Rück AG relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

D 3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag

verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung nach HGB gliedern wir Derivate in einen eigenen Posten um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn jedoch der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D 5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E	Kapitalmanagement	47
E 1	Eigenmittel	49
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E 6	Sonstige Angaben	54

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen von Munich Re (Gruppe). Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel entnommen werden.

E 1.2 Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (z. B. bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert. ↗

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

E 1.3 Zusammensetzung der Eigenmittel

E 1.3.1 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basis eigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1 – nicht gebunden die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
a) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	188	-188
b) Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	100.541	76.614	23.927
c) Nachrangige Verbindlichkeiten	-3.339	-2.849	-490
d) Steuerabgrenzung (netto)	-2.203	0	-2.203
e) Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-2.829	-3.564	735
f) Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-48.870	-58.549	9.679
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital	43.301	11.841	31.460

¹ Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

Eigenmittel

						31.12.2017
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3	
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0		
Ausgleichsrücklage	32.575	32.575				
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.886		0	2.886	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	42.894	40.008	0	2.886	0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	41.300	40.008	0	1.292		
SCR	14.353					
MCR	6.459					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	299%					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	639%					

Eigenmittel

						31.12.2016
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3	
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0		
Ausgleichsrücklage	36.180	36.180				
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.682		1.387	3.294	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	48.294	43.612	1.387	3.294	0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.372	43.612	1.387	1.373		
SCR	15.256					
MCR	6.865					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	317%					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	675%					

(Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrundeliegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2017 sowie des Vorjahres.

Wie der Tabelle „Eigenmittel“ zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundenes Tier 1-Kapital. Die Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 299 % (317 %) per 31.12.2017 enthält – im Gegensatz zum ausgewiesenen Vorjahresvergleichswert – die vom Vorstand beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1,3 Milliarden €, eine neue Tranche 2018/2019 des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 1 Milliarde € sowie die geplante Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption im Jahr 2018 in Höhe von rund 0,4 Milliarden € (300 Millionen £) als Abzugsposten (im Folgenden als „Kapitalmaßnahmen“ bezeichnet). ↗

Unter Berücksichtigung vergleichbarer Kapitalmaßnahmen des Vorjahres von insgesamt 3,7 Milliarden € (die vom Vorstand beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2016, das Aktienrückkaufprogramm der Tranche 2017/2018 sowie die Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption im Jahr 2017) würde die Solvenzquote per 31.12.2016 291% betragen.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 5,4 Milliarden € zurückgegangen (siehe Tabelle „Eigenmittelveränderung“). Unter Berücksichtigung der oben genannten Kapitalmaßnahmen des Vorjahres ergäbe sich eine Veränderung von lediglich 1,7 Milliarden €.

In der Tabelle „Ausgleichsrücklage“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2017 und des Vorjahres dargestellt. Darüber hinaus werden die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämien (EPIFP) aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Tilgung von Nachranganleihen, etc). Das Asset-Liability-Management (ALM) reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency II-Bilanz und somit die Volatilität der Ausgleichsrücklage. Es ist daher eine grundlegende Säule unseres wertorientierten Steuer-

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	32.575	36.180	-3.605
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.886	4.682	-1.796
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	42.894	48.295	-5.401

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	43.301	44.691
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	681	746
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.612	333
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Ausgleichsrücklage	32.575	36.180
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	6.391	6.143
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	486	411
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.877	6.554

runssystem und steht im Mittelpunkt unserer Kapitalanlagestrategie. Bei der Zusammenstellung unseres Kapitalanlageportfolios berücksichtigen wir dabei wichtige Eigenschaften von versicherungstechnischen und anderen Verpflichtungen. So streben wir mit unserem ALM an, dass die Veränderung volkswirtschaftlicher Faktoren den Wert unserer Kapitalanlagen ähnlich beeinflusst wie den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Hierzu spiegeln wir wichtige Eigenschaften der Verpflichtungen wie Laufzeit- und Währungsstrukturen, aber auch Inflationssensitivitäten auf die Kapitalanlageseite, indem wir nach Möglichkeit Investments erwerben, die ähnlich reagieren. Dies verringert unsere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen auf den Kapitalmärkten und stabilisiert unsere ökonomische Kapitalausstattung.

E 1.3.2 Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,9 Milliarden € (2016: 4,7 Milliarden €).

Der Rückgang der nachrangigen Verbindlichkeiten von 1,8 Milliarden € resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung einer Nachranganleihe im zweiten Quartal 2017 in Höhe von 1,4 Milliarden € sowie einer geplanten Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption im Jahr 2018 in Höhe von rund 0,4 Milliarden € (300 Millionen £). Die 2011 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 1 Milliarde € läuft bis 2041 und kann am 26. Mai 2021 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2012 herausgegebenen Nachranganleihen mit den Nennwerten von 900 Millionen € und 450 Millionen £ laufen bis 2042 und können am 26. Mai 2022 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2003 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 300 Millionen £ hat eine Laufzeit bis 2028. Da sie voraussichtlich zum 21. Juni 2018 gekündigt wird, wird sie in den nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die drei Nachranganleihen in Höhe von insgesamt 2,9 Milliarden €, die nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere haben sie eine Ursprungslaufzeit von mindestens zehn Jahren. Die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum.

E 1.3.3 Ergänzende Eigenmittel

Keine.

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den die Münchener Rück AG benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust der Münchener Rück AG an, der bei gleichbleibenden Exponierungen statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird.

Im Meldebogen S.25.03.21 „Solvvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“ im Anhang werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Hier zeigen wir unter sonstigen Risiken die Beiträge von Pensionskassen und Finanzinstitutionen zum SCR der Münchener Rück AG. Des Weiteren ist in dieser Position der Beitrag zum SCR von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, enthalten. Der Rückgang des SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Aufwertung des Euro gegenüber anderen Währungen zurückzuführen. Daneben führt der moderate Anstieg des Zinsniveaus in der Eurozone zu einem Rückgang der Marktrisiken sowie zu einem Anstieg der Höhe der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Gruppenbericht Munich Re Kap. C Risikoprofil entnehmen.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG beträgt zum 31. Dezember 2017 6.459 Millionen €.

E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch zur Munich Re (Gruppe).

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR Munich Re (Gruppe) Kap. E 4 enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraumes zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E 6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.

Z

Anhang	55
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	57

Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	221
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	883
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	81.719
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.602
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47.267
Aktien	612
Aktien - notiert	507
Aktien - nicht notiert	105
Anleihen	23.275
Staatsanleihen	15.518
Unternehmensanleihen	7.445
Strukturierte Schuldtitel	107
Besicherte Wertpapiere	205
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.701
Derivate	193
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	699
Sonstige Anlagen	370
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	589
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	589
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-519
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.692
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.514
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	178
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.211
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	203
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.414
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	17.671
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	585
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-54
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	412
Eigene Anteile (direkt gehalten)	681
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	562
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	38
Vermögenswerte insgesamt	102.789

Bilanz

→ Mio. €	Solvabilität- II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	42.365
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	40.491
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	39.793
Risikomarge	698
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.864
Risikomarge	10
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.288
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.572
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.325
Risikomarge	1.248
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-284
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-1.329
Risikomarge	1.045
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	250
Rentenzahlungsverpflichtungen	91
Depotverbindlichkeiten	1.618
Latente Steuerschulden	2.203
Derivate	269
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	454
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	177
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	52
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.379
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.339
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	453
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.886
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3
Verbindlichkeiten insgesamt	59.488
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	43.301

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	645	195	1	1.487	1.386	676	3.743
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	113	-4	0	31	352	31	246
Netto	533	199	1	1.456	1.035	645	3.498
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	651	194	3	1.475	1.454	739	3.768
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	99	4	0	23	420	49	266
Netto	552	190	3	1.452	1.034	689	3.502
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	307	103	-13	677	1.298	438	3.514
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	91	-3	-1	27	264	44	239
Netto	217	106	-12	650	1.034	395	3.275
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	-9	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	-9	0
Angefallene Aufwendungen	360	75	3	448	433	164	1.082
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach		
0	0	0	0	0					0	
1.464	501	51	0	268					10.419	
					42	256	107	1.639	2.043	
46	31	14	0	30	2	4	2	348	1.244	
1.418	470	38	0	238	40	251	105	1.291	11.217	
0	0	0	0	0					0	
1.523	472	37	0	285					10.600	
					42	280	106	1.689	2.118	
76	31	10	0	22	2	4	2	336	1.343	
1.447	441	27	0	263	40	277	105	1.353	11.375	
0	0	0	0	0					0	
1.461	296	8	0	116					8.207	
					5	353	18	2.030	2.407	
42	29	4	0	3	-1	-2	-3	394	1.126	
1.419	268	4	0	113	6	355	21	1.636	9.487	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					-8	
					0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8	
492	193	20	0	134	14	108	32	319	3.875	
									37	
									3.911	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit					
Mio. €	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	anderen Versicherungsverpflichtungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Mio. €			
Gebuchte Prämien			
Brutto	5.129	4.921	10.050
Anteil der Rückversicherer	212	720	932
Netto	4.917	4.201	9.118
Verdiente Prämien			0
Brutto	5.172	4.921	10.093
Anteil der Rückversicherer	212	720	932
Netto	4.960	4.201	9.161
Aufwendungen für Versicherungsfälle			0
Brutto	3.897	3.785	7.683
Anteil der Rückversicherer	74	558	633
Netto	3.823	3.227	7.050
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	180	-34	147
Anteil der Rückversicherer	45	-78	-33
Netto	135	44	179
Angefallene Aufwendungen	836	1.136	1.972
Sonstige Aufwendungen			29
Gesamtaufwendungen			2.001

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	USA	Groß- britannien	China	Australien	Irland	
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	1.009	2.309	2.522	601	394	385	7.222
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	146	355	109	11	213	11	846
Anteil der Rückversicherer	111	762	25	0	0	25	924
Netto	1.044	1.902	2.606	613	608	370	7.143
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	835	2.454	2.521	813	451	379	7.453
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	145	345	196	12	212	10	921
Anteil der Rückversicherer	86	901	27	0	0	25	1.038
Netto	894	1.899	2.690	826	663	364	7.336
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	1.394	1.595	2.274	476	302	190	6.232
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	1.520	125	-266	9	213	3	1.605
Anteil der Rückversicherer	108	414	49	0	0	5	576
Netto	2.807	1.306	1.959	486	515	188	7.261
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	-9	0	0	0	0	0	-9
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	-9	0	0	0	0	0	-9
Angefallene Aufwendungen	988	442	758	327	158	251	2.922
Sonstige Aufwendungen							34
Gesamtaufwendungen							2.957

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	Kanada	Groß- britannien	USA	China	Australien	
Gebuchte Prämien							
Brutto	566	5.035	1.033	783	569	399	8.386
Anteil der Rückversicherer	0	13	1	141	0	0	155
Netto	566	5.023	1.032	642	569	399	8.231
Verdiente Prämien							
Brutto	566	5.035	1.092	784	553	399	8.429
Anteil der Rückversicherer	0	13	1	141	0	0	155
Netto	566	5.023	1.091	642	553	399	8.274
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	548	3.884	917	643	385	337	6.714
Anteil der Rückversicherer	0	9	1	30	0	0	40
Netto	548	3.875	916	613	385	337	6.674
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-63	68	7	0	57	-4	65
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	45	0	0	45
Netto	-63	67	7	-44	57	-4	20
Angefallene Aufwendungen	567	836	80	91	86	154	1.813
Sonstige Aufwendungen							11
Gesamtaufwendungen							1.823

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Mio. €					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Bester Schätzwert	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	0	0		0	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)								
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	-1.329	-1.329		0	0	0	5.325	5.325
	0	-3.414	-3.414		0	0	0	203	203
	0	2.086	2.086		0	0	0	5.121	5.121
	0	1.045	1.045	0			0	1.248	1.248
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0		0	0	0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	-284	-284	0			0	6.572	6.572

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	125	8	0	950	3	89	676
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	34	1	0	117	0	9	48
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	90	7	0	834	3	80	628
Schadenrückstellungen							
Brutto	273	181	382	2.624	772	1.353	5.452
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	66	60	16	156	283	111	227
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	207	121	365	2.468	489	1.242	5.225
Bester Schätzwert gesamt - brutto	397	189	382	3.574	774	1.442	6.129
Bester Schätzwert gesamt - netto	297	128	365	3.302	491	1.322	5.853
Risikomarge	3	1	2	27	2	15	133
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	400	190	383	3.601	776	1.457	6.262
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt	100	61	16	272	283	119	276
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	300	129	367	3.329	493	1.338	5.986

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	185	34	0	0	124	-8	27	-10	3	2.205
	10	1	0	0	9	0	0	0	26	255
	175	33	0	0	115	-8	27	-10	-23	1.950
	12.495	1.021	38	0	196	904	8.374	512	4.876	39.451
	290	78	6	0	5	1	61	96	983	2.438
	12.204	943	32	0	191	903	8.312	416	3.894	37.014
	12.680	1.055	38	0	320	896	8.401	502	4.880	41.656
	12.380	977	32	0	305	895	8.339	406	3.871	38.964
	224	10	0	0	5	5	140	1	142	708
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	12.903	1.064	38	0	324	901	8.540	503	5.022	42.365
	300	78	6	0	14	1	61	96	1.009	2.692
	12.603	986	32	0	310	901	8.479	407	4.012	39.672

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Mio. € Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
Vor											123.543	123.543	123.543
N-9	1.624	2.381	1.550	624	332	175	340	210	238	-13		-13	7.460
N-8	1.474	2.586	1.333	557	200	287	128	98	-59			-59	6.604
N-7	1.394	3.134	2.054	792	786	458	363	99				99	9.080
N-6	1.728	3.308	1.533	701	354	331	70					70	8.025
N-5	1.891	2.416	1.192	196	335	250						250	6.280
N-4	1.605	2.558	889	526	297							297	5.876
N-3	1.514	2.087	1.001	455								455	5.057
N-2	1.396	2.167	1.101									1.101	4.664
N-1	1.440	2.006										2.006	3.445
N	1.090											1.090	1.090
Gesamt												129.247	181.533

Beste Brutto-Schätzwert für Schadenrückstellungen

Mio. € Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor											9.894	8.854
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	1.141	1.125		1.088
N-8	0	0	0	0	0	0	0	1.000	1.017			950
N-7	0	0	0	0	0	0	1.840	1.593				1.554
N-6	0	0	0	0	0	1.593	1.452					1.409
N-5	0	0	0	0	1.893	1.745						1.693
N-4	0	0	0	2.529	2.078							2.007
N-3	0	0	3.376	2.506								2.409
N-2	0	4.089	3.253									3.133
N-1	4.743	5.247										5.048
N	7.194											6.969
Gesamt												35.114

S.23.01.01

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	32.575	32.575			
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.886		0	2.886	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	42.894	40.008	0	2.886	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	41.300	40.008	0	1.292	
SCR	14.353				
MCR	6.459				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	299%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	639%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	43.301
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	681
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.612
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonder- verbänden	0
Ausgleichsrücklage	32.575
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	6.391
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	486
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.877

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	6.292
202 - Leben/Gesundheit	4.914
203 - Markt	9.221
204 - Kredit	3.449
205 - Operationelle Risiken	1.238
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.287
208 - Sonstige Risiken	659
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	23.486
Diversifikation	-9.133
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	14.353
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	14.353
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.428
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.287
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	
MCR _{NL} -Ergebnis	6.193

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	297	472
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	128	190
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	365	1
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	3.302	1.430
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	491	1.012
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	1.322	611
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	5.853	3.319
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	12.380	1.346
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	977	453
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	32	37
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	305	232
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	895	36
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	8.339	244
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	406	98
Nichtproportionale Sachrückversicherung	3.871	1.232

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	
MCR _L -Ergebnis	1.415

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	7.207	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		1.805.059

Berechnung der Gesamt-MCR

Mio. €	
Lineare MCR	7.608
SCR	14.353
MCR-Obergrenze	6.459
MCR-Untergrenze	3.588
Kombinierte MCR	6.459
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	6.459

Impressum/Service

© 2018

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
www.munichre.com

www.twitter.com/munichre
www.munichre.com/facebook

Verantwortlich für den Inhalt
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:
19. April 2018
Veröffentlichungsdatum Internet:
4. Mai 2018

Anmerkung der Redaktion

In Veröffentlichungen von Munich Re verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

Service für Privatanleger
Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
Fax: +49 89 3891-4515
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten
Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
Fax: +49 89 3891-9888
ir@munichre.com

Service für Medien
Dr. Jörg Allgäuer
Telefon: +49 89 3891-8202
Fax: +49 89 3891-3599
presse@munichre.com

